



Version März 2019

Das KEM-Qualitätsmanagement nach eea

Inhalt

Das KEM-Qualitätsmanagement nach eea.....	1
Hintergrund	1
Wesentliche Prozesselemente des KEM-QM	2
KEM-QM Begleitung	2
KEM-QM Audit	5
Instrumente des KEM-Qualitätsmanagements.....	5
Die KEM-QM Übersicht	8
Die Erfolgsdokumentation (Erklärung).....	10
Ablauf KEM-QM.....	14
Kontaktliste der Organisationen	15

Hintergrund

Der Klima- und Energiefonds unterstützt seit 2009 den Aufbau von Klima- und Energie-Modellregionen. Die Klima- und Energie-Modellregionen streben mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und nachhaltige Mobilität sowie begleitenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit österreichweit das langfristige Ziel einer Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern an. Um mittel- bis langfristig die energiepolitischen Erfolge in den Regionen zu sichern, werden die ModellregionsmanagerInnen (MRM) **durch ein koordiniertes und zielgerichtetes Qualitätsmanagement** bestmöglich unterstützt.

Der Klima- und Energiefonds organisiert für die Klima- und Energie-Modellregionen dafür seit 2014 ein **Qualitätsmanagement in Form einer kontinuierlichen aktiven Unterstützung für die ModellregionsmanagerInnen vor Ort sowie ein externes Audit**. Das Qualitätsmanagement basiert auf der Systematik der **Instrumente von e5** (international als **European Energy Award (eea)** bezeichnet), die seit Jahren erfolgreich auf Gemeindeebene verwendet werden. Diese Kombination besitzt großes Potenzial, und es ist dadurch möglich, die **Qualität der energiepolitischen Arbeit in den Klima- und Energie-Modellregionen kontinuierlich weiter zu steigern** und damit den Klimaschutz auf der regionalen Ebene durch eine Bündelung vorhandener Kräfte noch besser voranzubringen.



Version März 2019

Wesentliche Prozesselemente des KEM-QM

Dieses sogenannte **KEM-Qualitätsmanagement nach eea** (kurz KEM-QM) wurde erstmals in allen Regionen, die im Herbst 2014 um eine Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregionen ansuchten, eingeführt. Für **alle seit 2015 einreichenden KEMs** (Neuantrag oder Weiterführung) ist das **KEM-QM verpflichtend** durchzuführen: Das KEM-QM besteht im Wesentlichen aus einer **unterstützenden Begleitung** für ModellregionsmanagerInnen sowie einer **externen Auditierung** gegen Ende einer KEM-Phase bzw. vor der Einreichung zur Weiterführung. Übergeordnetes Ziel ist die Qualitätssicherung der Modellregionenarbeit.

KEM-QM Begleitung

Die unterstützende Begleitung für die ModellregionsmanagerInnen erfolgt dabei durch qualifizierte e5/eea-BeraterInnen (in der Folge KEM-QM-BeraterInnen genannt) über den gesamten KEM-Zyklus hinweg und umfasst die folgenden Unterstützungstätigkeiten:

- Coaching für Modellregions-ManagerInnen durch qualifizierte KEM-QM BeraterInnen
- Hilfe bei Strukturierung und Umsetzung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten
- Unterstützung durch die Coaches bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mithilfe des Maßnahmenkatalogs und weiterer Instrumente (internationale Benchmark- und Projektdatenbank Encercitta, etc.)
- Hilfe bei der Optimierung regionsinterner Strukturen und Prozesse in energie- und klimaschutzrelevanten Bereichen (Planung – Umsetzung – Evaluierung)
- Zugriff auf das Know-how von Klimaschutz-Vorreitergemeinden und -regionen (regional, national und europaweit) über die KEM-QM-BeraterInnen
- Qualitätssicherung und Transparenz der erbrachten Leistungen der Region mittels einer externen Auditierung zum Abschluss einer KEM-Phase
- Unterstützung bei der Indikatorenauswahl sowie der Datenrecherche für die Erfolgsdokumentation (Informationen zu verfügbaren Quellen für die Indikatoren, um die Datenaufbereitung durch den MRM zu erleichtern) sowie Vorprüfung und Einpflege der Erfolgs-Indikatoren in das KEM-QM-Audit

Für einreichende KEMs (Neuantrag oder Weiterführung) ist ein KEM-QM mit obigen Unterstützungsaktivitäten im Ausmaß von mindestens 76 bis 162 Stunden (Aufwand für KEM-QM-BetreuerIn abhängig von KEM-Einwohnerzahl und Anzahl der Gemeinden nach Verteilungsschlüssel aus Leitfaden Kapitel 3.3 Finanzielle Beteiligung sowie der KEM-QM-Phase) durchzuführen:

Version März 2019

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung UK	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	72	26	24	122
3	77	28	27	132
4	82	30	30	142
5	87	32	33	152
6	92	34	36	162

Tabelle 1: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel 3.3. Finanzielle Beteiligung) für eine KEM bei Erstellung des Umsetzungskonzepts sowie einer darauffolgenden 2-jährigen Umsetzungsphase.

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden Begleitung Jahr 3	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	72	26	24	122
3	77	28	27	132
4	82	30	30	142
5	87	32	33	152
6	92	34	36	162

Tabelle 2: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel 3.3. Finanzielle Beteiligung) für eine KEM in der 3-jährigen Weiterführungsphase.

Für den Fall einer KEM, die bereits in ihre zweite KEM-QM-Phase mit der gleichen KEM-QM-Organisation geht, reduzieren sich die notwendigen Mindeststunden der KEM-QM-Begleitung im ersten Jahr auf die Stunden eines normalen Jahrs.

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden Begleitung Jahr 3	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	26	26	24	76
3	28	28	27	83
4	30	30	30	90
5	32	32	33	97
6	34	34	36	104

Tabelle 3: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel 3.3. Finanzielle Beteiligung) für eine KEM in der zweiten KEM-QM-Phase. Hier reduzieren sich die Begleitstunden im ersten Jahr gegenüber dem Startjahr am KEM-QM-Beginn.

Version März 2019

Für den Fall einer neuen KEM mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept verkürzt sich die KEM-Phase auf 2 Jahre. Damit reduzieren sich die notwendigen Mindeststunden der KEM-QM-Begleitung auf 96 bis 128 Stunden je nach KEM-Einwohnerzahl und Anzahl der Gemeinden:

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	72	24	96
3	77	27	104
4	82	30	112
5	87	33	120
6	92	36	128

Tabelle 4: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel 3.3. Finanzielle Beteiligung) für eine KEM mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept in einer 2-jährigen Umsetzungsphase. Hier entfallen die Begleitstunden des mittleren Jahres.

Die Kosten des KEM-QM sind von den Regionen zu tragen und sind nicht Gegenstand der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft. Beide Elemente des KEM-QM (Begleitung und Audit) sind in der Planung und Finanzierung der KEM-Phase zu berücksichtigen.

Kosten bei KEMs mit e5-Gemeinden: Da Gemeinde und Region unterschiedliche Ebenen sowohl für die Beratung als auch für Audit und Bewertung sind, gibt es hier keine grundsätzliche Aufwandsreduktion für KEM-QM bzw. e5-BeraterIn. Ausnahmen sind die 1-Gemeinde-KEMs, bei denen die beiden Ebenen identisch sind. Hier kann nicht der gesamte Aufwand doppelt verrechnet werden, sondern aufgrund der Synergien muss es zu einer deutlichen Reduktion bei KEM-QM und/oder beim e5-Beitrag kommen. Was jedoch bei KEMs mit e5-Gemeinden generell herausgerechnet wird, ist der Beitrag für die Nutzung der eea-Tools. Hier zahlen KEMs mit e5-Gemeinden entsprechend anteilig weniger.

Die Aufgaben der ModellregionsmanagerInnen ändern sich aufgrund der Unterstützung durch die KEM-QM-BeraterInnen nicht:

- Sie sind weiterhin AnsprechpartnerInnen für die Gemeinden und deren VertreterInnen der Klima- und Energie-Modellregion.
- Sie sind die zentrale Kontaktperson der Klima- und Energie-Modellregion.



Version März 2019

KEM-QM Audit

Die Auditierung der Regionen erfolgt spätestens im Juni des letzten Vertragsjahres und vor Erstellung des Endberichts bzw. spätestens im Juni des Jahres der Einreichung zur Weiterführung. Das Audit ist verpflichtender Bestandteil, es dient dazu, den energiepolitischen Fortschritt der Regionen extern zu bewerten und erfolgt durch qualifizierte KEM-QM - AuditorInnen.

Der Auditprozess umfasst die folgenden Schritte:

- Durchführung des Audits durch externe, d.h. nicht der beratenden Organisation zugehörige eea-AuditorInnen. Die Vorbereitung des Audits übernehmen KEM-QM-BeraterInnen, die gemeinsam mit den ModellregionsmanagerInnen die dafür notwendigen Dokumente definieren.
- Präsentation des Auditergebnisses: Feedback für die ModellregionsmanagerInnen sowie RepräsentantInnen der Modellregion auf Basis des Audits. Am Ende der KEM-Phase werden die wesentlichen Ergebnisse des Audits – insbesondere in Bezug auf Weiterentwicklungspotentiale, Stärken und Schwächen – von den KEM-QM-BeraterInnen in einer Sitzung mit den ModellregionsmanagerInnen sowie RepräsentantInnen der Modellregion präsentiert.

Der Aufwand des Audits beträgt für KEM-QM BetreuerIn und AuditorIn insgesamt 68 Stunden.

Instrumente des KEM-Qualitätsmanagements

Das KEM-QM basiert auf dem seit Jahren in Österreich erfolgreich etablierten e5-Gemeindeprogramm. Charakteristisch für dieses Programm ist ein standardisierter Maßnahmenkatalog mit 79 Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern (HF 1 bis 6)

- HF 1: Räumliche Entwicklungsplanung
- HF 2: Kommunale Gebäude und Anlagen
- HF 3: Energieversorgung und Infrastruktur
- HF 4: Mobilität
- HF 5: Struktur und Organisation
- HF 6: Kommunikation und Kooperation

Für die Bewertung der Maßnahmen auf regionaler Ebene steht ein eigener Bewertungskatalog zur Verfügung, mit dem der Umsetzungsgrad der Maßnahmen gemessen wird. Für das KEM-QM wurde der Bewertungskatalog auf 43 regional relevante Maßnahmen reduziert. Im Folgenden findet sich eine zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmen des regionalen Maßnahmenkatalogs nach den 6 Handlungsfeldern:

Version März 2019

HF	Kurzbeschreibung der Maßnahmen
1	Die Region hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Politik.
1	Die Region verfügt über ein Energie- und Klimaschutzkonzept, in dem das Leitbild ausführlich beschrieben wird.
1	Die Region macht regelmäßig (alle 2-5 Jahre) eine Situationsanalyse für die Bereiche Energie und Klima inkl. Aussagen zum Verkehr.
1	Es existiert eine mittelfristige (zwei bis fünf Jahre) Maßnahmenplanung mit konkretem Zeitplan basierend auf Potentialstudien und einem Energie- und Klimaschutzkonzept (KEM-Umsetzungskonzept).
1	Die Region verfügt über eine Analyse der Mobilitätssituation und identifiziert jene Defizite, die gemeindeübergreifend zu lösen sind. In der Region sind regionale (od. gemeindeübergreifene) Planungen zum nachhaltigem Verkehr vorhanden.
2	Die Gemeinden der Region haben einheitliche Standards für gemeindeeigene Gebäude (Neubau und Sanierung) definiert.
2	Die Region hat Kenntnis über die Energiestandards der kommunalen Gebäude innerhalb einer Region. Es wird jährlich ein Energiebericht über die kommunalen Gebäude in der Region erstellt. In den Gemeinden der Region gibt es ein funktionierendes Energiemanagementsystem.
2	Die Region vergleicht die Kennzahlen der Gemeindegebäude, damit die Gemeinden daraus Sanierungsprioritäten ableiten können (Energiebenchmarks).
2	In der Region gibt es ein mustergültiges kommunales/regionales Gebäude (Neubau/Sanierung) mit hohen Energieeffizienzstandards und verringerten CO ₂ -Emissionen. Dieses Gebäude ist ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Region und verkörpert das Image der KEM.
2	Die Region hat einen Überblick zu den Straßenbeleuchtungen in den Gemeinden und unterstützt diese bei der Optimierung ihrer Anlagen.
3	Die Möglichkeiten der Abwärmenutzung aus größeren Industriebetrieben bzw. Kühlpotenziale sollen ausgeschöpft werden.
3	Ausnutzung des Potenzials von erneuerbaren Energiequellen für Raumwärme und Warmwasser in der Region
3	Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aller Technologien in der Region soll je nach Potential gesteigert werden (Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Wind etc.).
3	Das Potenzial für Wärme-Kraft-Kopplung und Abwärmenutzung bei Kraftwerken zur Stromproduktion (z.B. Fernwärme, Absorptionskälte) wird genutzt.

Tabelle 4: Kurzdarstellung der KEM-QM-Maßnahmen für die Handlungsfelder 1 bis 3

Version März 2019

HF	Kurzbeschreibung der Maßnahmen
4	In der Region gibt es Initiativen für die Nutzung und Beschaffung von CO2-armen kommunalen Fahrzeugen wie auch zu Ecodrive Schulung.
4	Die Region initiiert die Planung und Umsetzung von gemeindeübergreifenden Radmaßnahmen.
4	Hohe Qualität des regionalen ÖV sicherstellen und Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmenpaketes.
4	Angebot und Förderung von gemeindeübergreifenden nachhaltigen Mobilitätsdiensten und/oder vernetzten Kombi-Angeboten (Anrufsammeltaxi, Carsharing usw.)
4	Aktive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für eine effiziente und schonende Mobilität in der Region
4	Die Region erreicht herausragende Mobilitätsstandards, belegbar z.B. durch Modal-Split-Daten. Leuchtturmprojekte für klimaschonende Mobilität in der Region werden von KEM initiiert
5	Die regionale Energiepolitik hat eine Struktur mit einer adäquaten Rechtsform und Rollenverteilung, unter Beteiligung der Gemeinden. Das Management der regionalen Energiepolitik (z.B. MRM) ist mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenz ausgestattet.
5	Es existiert ein strategisches Gremium mit den politischen Entscheidungsträgern sowie eine "regionales Energieteam" für die Maßnahmenumsetzung, an der Schnittstellenverantwortliche aus den Gemeinden und Partnerinstitutionen beteiligt sind.
5	Das regionale Energieteam erstellt in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern und auf Basis der regionalen Energieplanung (Umsetzungskonzept) ein jährliches Aktivitätenprogramm.
5	Die Mitglieder des regionalen Energieteam der KEM- Region (inkl. Management) beteiligen sich bei energierelevanter Weiterbildung, insbesondere auch die Schnittstellenverantwortlichen in den Gemeinden.
5	Die Gemeinden der Region setzen Initiativen für nachhaltige kommunale Beschaffung, die von der KEM- Region koordiniert werden. Es gibt eine Richtlinie für eine nachhaltige regionale Beschaffung.
5	Die Region verfügt über ein ausreichendes Budget zur Umsetzung der energiepolitischen Aktivitäten sowie eine Entwicklungsperspektive, die mittelfristig eine selbständige Trägerschaft ermöglicht.
6	Die Region verfügt über ein Kommunikations- und Kooperationskonzept, um wichtige regionale Zielgruppen anzusprechen.
6	Innovative Energie- und Klimapolitik sind Teil der Identität der Region und manifestieren sich in der Corporate Identity, der Homepage, etc..
6	Die Region pflegt die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Institutionen / Verbänden und initiiert Energie- bzw. Umweltschutzprojekte in Kooperation mit anderen Regionen.
6	Gemeinsame eigenständige, regionale Stellungnahmen zu aktuellen energie- und klimapolitischen Themen innerhalb der letzten drei Jahre.
6	Die Region kooperiert mit Institutionen, um Forschung und Ausbildung auf diesen Gebieten zu initiieren und zu fördern.
6	Die Region arbeitet mit Schulen und Kindergärten zusammen, um Energieprojekte in Schulen und Kindergärten durchzuführen.
6	Die Region initiiert, unterstützt oder beteiligt sich an energie-, klima- oder umweltbezogenen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft.
6	Die Region setzt bei/mit bestehenden und neu anzusiedelnden Betrieben Impulse für eine nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung.
6	Die Region unterstützt eine nachhaltige Nutzung von Wäldern und Landwirtschaftszonen (inkl. des ökonomischen und ökologischen Energienutzungspotentials).
6	Die Region involviert bestehende Arbeitsgruppen und die BürgerInnen in den Entscheidungsprozessen von Energie- und Klimaschutzprojekten.
6	Die Region motiviert Bürger zu nachhaltigem Konsumverhalten und zu Energieeinsparung bei Privatgebäuden durch Informationsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen.
6	Multiplikatoren in regionalen Vereinen oder Verbänden werden darin unterstützt, Projekte zu Energiethemen in ihren jeweiligen Einrichtungen durchzuführen.
6	Die Region unterstützt bestehende Energieberatungseinrichtungen, damit diese ihre Dienstleistungen für Hausbesitzer, Architekten und Planer leichter in der Region umsetzen können.
6	In der Region gibt es ein außergewöhnliches und ehrgeiziges Leuchtturmprojekt zur speziellen, exzellenten Umsetzung der regionalen Energiepolitik.
6	Die Gemeinden der Region stellen den Bürgern oder Betrieben Fördermittel für energierelevante Investitionen zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt die Region lokale Akteure bei der Akquise/Beantragung von Bundes- oder Landesförderungen. Es gibt in den Gemeinden der Region einheitliche Richtlinien hinsichtlich Förderungen von privaten Energiemaßnahmen (der BürgerInnen).

Tabelle 5: Kurzdarstellung der KEM-QM-Maßnahmen für die Handlungsfelder 4 bis 6



Version März 2019

Mit dem Maßnahmen- und Bewertungskatalog stehen leistungsstarke Instrumente zur Verfügung, um Stand, Entwicklung und Potenziale kommunaler und regionaler Energiepolitik abzubilden.

Funktionsweise des Bewertungskatalogs:

Für jede Maßnahme in den sechs Handlungsfeldern wird zuerst geprüft, ob sie für die zu bewertende Region von Relevanz ist. Das Prinzip der Bewertung ist es, die Möglichkeiten einer Region aufzuzeigen und anschließend in Relation dazu den Grad der Umsetzung zu bewerten. Im besten Fall erreicht die Region in der Maßnahme 100%, d.h. sie hat ihre Möglichkeiten in dieser Maßnahme zu diesem Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft.

Die externe Bewertung der Region erfolgt am Ende der KEM-Phase durch ein Audit, das von KEM-QM-AuditorInnen durchgeführt wird. Ergebnis des Audits ist ein energiepolitisches Profil der Region, das den Umsetzungsgrad der für die Region möglichen Maßnahmen in Bezug auf die möglichen zu erreichenden Punkte in den sechs Handlungsfeldern darstellt. Es ist darüber hinaus geeignet, Stärken und Schwächen sowie Potenziale für die Region abzuleiten und darauf aufbauend die kurz- und mittelfristige Maßnahmenplanung für die nächste KEM-Phase auszurichten.

Dieses und weitere Instrumente werden durch die KEM-QM BeraterInnen genutzt, um die ModellregionsmanagerInnen zu unterstützen.

Die KEM-QM Übersicht

Erfolgsdokumentation (ersetzt das frühere Kennzahlenmonitoring) Jede KEM muss mind. 5 Erfolgsindikatoren passend zu ihren geplanten Maßnahmen wählen und diese während der KEM-Laufzeit erheben. Die Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren sowie eine Erklärung sind im folgenden Kapitel beschrieben.

Auditbericht: Der Auditbericht enthält sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zum energiepolitischen Status einer Klima- und Energie-Modellregion. Der Auditbericht wird von den KEM-QM AuditorInnen auf Basis der Auditierung der Region erstellt.

Jurierung: die Jury stützt sich in ihrer Entscheidung, ob sich eine KEM für eine weiterführende Phase qualifiziert, auf den Zwischenbericht (gegebenenfalls den Endbericht, falls vorhanden), den Auditbericht inklusive Erfolgsdokumentation sowie das Einreichformular mit den für die nächste KEM-Phase geplanten Maßnahmen. Durch den Auditbericht erhält die Jury Transparenz in die KEM. Sie kann einschätzen, ob die geplanten Maßnahmen in der Einreichung sinnvoll sind (passen die für die nächste Phase geplanten Maßnahmen zu den Potentialen des Auditberichts?). Weiters kann die Jury einen Fortschritt in der KEM erkennen- dazu sind jedoch zwei Audits in zwei aufeinanderfolgenden Phasen notwendig.



Version März 2019

Datenaufwand der ModellregionsmanagerInnen durch das KEM-QM:

- Zum Wesen jedes QM gehört die nachvollziehbare Dokumentation von Informationen und Daten. Durch die KEM-QM-Begleitung werden die ModellregionsmanagerInnen angehalten, beispielsweise bei Veranstaltungen auch die Einladungen, eine Unterschriftenliste der Teilnehmer und/oder Artikel in den Gemeindezeitungen zu sammeln und beim Audit vorzulegen.
- Das KEM-QM nutzt die Daten der schon bisher vorgeschriebenen Berichtslegung in Form des Zwischenberichts, des Wirkungs- und der Erfolgsdokumentation zur Bewertung. Der zusätzliche Erhebungsaufwand besteht vor allem aus (qualitativen) Informationen bezüglich der umgesetzten Maßnahmen in der KEM.
- Wie sieht es mit zusätzlichem Erhebungsaufwand bezüglich quantitativer Indikatoren aus? Ist es für die Umsetzung einer Maßnahme in der KEM von Vorteil Daten zu erheben (z.B. die Erhebung eines geänderten Modal Splits nach mehreren Jahren aktiver Mobilitätspolitik) so wird diese Anstrengung positiv im Audit bewertet, es ist jedoch keine KEM gezwungen diese Erhebung zu machen. Dies kann man als allgemeine Richtschnur nennen: Datenerhebungen, die inhaltlich für die KEM Sinn machen, werden auch im Audit positiv bewertet, es gibt jedoch keine Muss-Datenerhebungen abseits der selbst gewählten Indikatoren für die Erfolgsdokumentation.

Zwischen- und Endbericht: der schriftliche Zwischen- und Endbericht ist an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zu übermitteln.

Wirkungsmonitoring: erfolgt über das Aktivitätenblatt und ist mit dem Zwischen- und Endbericht an die KPC zu übermitteln.



Version März 2019

Die Erfolgsdokumentation (Erklärung)

Je nach Schwerpunktsetzung und Maßnahmenauswahl der KEM muss jede KEM **mindestens 5 Erfolgsindikatoren erheben und nutzen**, um damit die erfolgreiche Umsetzung ihrer ausgewählten Maßnahmen darzustellen, sowie den Erfolg nach außen und innen darzustellen. Erfolgsindikatoren sind „Outcome-Indikatoren“, die messbare Fortschritte in der KEM zeigen wie z.B. installierte PV-Anlagen oder E-Ladestellen.

Prozess für neue KEMs: Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind bei neuen KEMs gemeinsam mit dem KEM-QM-Berater im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts aus einer Liste auszuwählen (Erfolgsindikatoren sind im **Dokument Maßnahmenbeschreibung im Tabellenblatt Erfolgsdokumentation** zu selektieren - Download unter www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen). Hierbei ist es wichtig, dass der/die MRM schon bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit in der KEM bzw. im jeweiligen Bundesland mit einem KEM-QM-Berater abklärt. Auch die Ersterhebung der Indikatoren kann - wenn sinnvoll - bereits im Rahmen der Datenerhebung während des Umsetzungskonzeptes stattfinden, sie muss spätestens im ersten Jahr der neuen KEM-Umsetzungsphase in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni, stattfinden (Ausgangswert). Die zweite Erhebung muss im Rahmen des Audits (meist im letzten Jahr der KEM-Phase) 1 oder 2 Jahre nach der Ersterhebung ebenfalls in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni, stattfinden.

Prozess für weiterführende KEMs: Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind bei weiterführenden KEMs im Rahmen der Antragstellung aus einer Liste auszuwählen. Erfolgsindikatoren sind im **Dokument Maßnahmenbeschreibung Weiterführung im Tabellenblatt Erfolgsdokumentation** zu selektieren - Download unter www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen). Hierbei ist es wichtig, dass der/die MRM schon bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit in der KEM bzw. im jeweiligen Bundesland mit einem KEM-QM-Berater abklärt. Die Ersterhebung der Kennzahlen muss im ersten Jahr der neuen KEM-Phase in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni, stattfinden (Ausgangswert). Die zweite Erhebung muss im Rahmen des Audits (meist im letzten Jahr der KEM-Phase) 2 Jahre später in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni, stattfinden.



Version März 2019

Unterschied Erfolgsindikatoren (Erfolgsdokumentation) und Leistungsindikatoren

Bei Antragstellung werden für jede geplante Maßnahme dazu passende quantifizierbare Leistungsindikatoren abgefragt, z.B. Arbeitspaket Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung: Anzahl der Veranstaltungen. Diese Leistungsindikatoren dokumentieren – soweit quantifizierbar – den zählbaren Output der KEM-Aktivitäten, die im Berichtszeitraum umgesetzt werden. Bei Berichtslegung sind diese Leistungsindikatoren im Zwischen-/Endbericht sowie wenn im Aktivitätenblatt enthalten über das Wirkungsmonitoring zu erfassen. Diese Leistungsindikatoren zeigen die unmittelbare Wirkung der ModellregionsmanagerInnen auf und stellen ihre Leistung im Rahmen der Beauftragung dar.

Welche messbaren energierelevanten Veränderungen in der KEM bereits innerhalb des Umsetzungszeitraums zu erkennen sind, soll durch Erfolgsindikatoren gezeigt werden. Erfolgsindikatoren sind regionalstatistische Werte oder Veränderungen bei den Zielgruppen der KEM-Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche PV-Anlagen oder öffentliche E-Ladestellen, die aufgrund von Beratungsleistungen oder Förderungen der KEM installiert werden. Die Auswahl der Erfolgsindikatoren erfolgt bei Antragstellung, die Entwicklung der Indikatoren wird über das KEM-QM-Audit erfasst.

Version März 2019

KEM QM INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION** (KEM wählt mindestens 5 passende aus)					
Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Wo erhältlich	Zuständigkeit
1	Verbrauch	Gasverbrauch pro EW [KEM]	MWh/EW	EVU, nur in V gut erhältlich	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
2	Verbrauch	Gasverbrauch (Industrie und Gewerbe) pro Beschäftigte [KEM]	MWh/Beschäftigte	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
3	Verbrauch	Gasverbrauch (Haushalte) pro EW [KEM]	MWh/EW	EVU, eher erhältlich als Betriebe	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
4	Verbrauch	Stromverbrauch gesamt pro EW [KEM]	kWh/EW	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
5	Verbrauch	Stromverbrauch (Industrie und Gewerbe) pro Beschäftigte [KEM]	kWh/Beschäftigte	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
6	Verbrauch	Stromverbrauch (Haushalte) pro EW [KEM]	kWh/EW	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
7	Kommunale Gebäude	Anteil Wärme erneuerbar kommunale Gebäude [KEM]	%	kommunales Energiemanagement, verfügbar	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
8	Kommunale Gebäude	Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [KEM]	kWh/m2	kommunales Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
9	Kommunale Gebäude	Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude (Endenergie) [KEM]	kWh/m2	kommunales Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
10	Kommunale Gebäude	Anteil Gemeinden in der Energieregion mit Energiemanagement für kommunale Gebäude und (Wohngebäude) pro EW [KEM]	%	Nutzung von kommunalem Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
11	Kommunale Gebäude	Anteil energieeffizienter Lichtpunkte in der Straßenbeleuchtung [KEM]	%	Dieser Indikator ist relativ leicht erhebbar und sehr gut vergleichbar.	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
12	Erneuerbare Energie	Anteile Wärme erneuerbar Neubau Wohngebäude [KEM]	%	aus Energieausweisen erhebbar	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
13	Erneuerbare Energie	Flächen der geförderten solarthermischen Anlagen (Wohngebäude) pro EW [KEM]	m2/EW	Förderstellen des Landes oder Bundes	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
14	Erneuerbare Energie	Leistung der geförderten biomassebetriebenen Heizanlagen pro 1000 EW [KEM]	kW/1000 EW	Förderstellen des Landes oder Bundes	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
15	Erneuerbare Energie	PV auf kommunalen Gebäuden und Anlagen, sowie KEM-indizierte Bürgerbeteiligungsanlagen pro 1000 EW [KEM]	kWp/1000 EW	Gemeinden	MRM
16	Erneuerbare Energie	PV installiert pro EW [KEM]	kWp/EW	Klimafonds & Oemag (www.klimafonds.gv.at/foerderungen/foerderer)	MRM (von website downloadbar)
17	Erneuerbare Energie	Ökostromproduktion gesamt (ohne große Wasserkraftwerke) pro EW [KEM]	MWh/EW	Energieversorger (Netz)	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
18	Erneuerbare Energie	Windkraftanlagen [KEM]	MW	Energieversorger (Netz), Land (Energierecht)	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
19	Erneuerbare Energie	(Klein-)Wasserkraftanlagen [KEM]	kW	Energieversorger (Netz), Land (Wasserrecht)	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
20	Erneuerbare Energie	Stromspeicherkapazität installiert pro 1000EW	kWh/1000EW	KEM, OeMAG, Länder, Gemeinden, EVU	MRM (eventuell KEM-QM-Berater)
21	Mobilität	Anteil kommunaler E-Fahrzeuge/Biogasfahrzeuge am Bestand [KEM]	%	Gemeinden	MRM
22	Mobilität	Anteil der Dauerkartenbesitzer in der Region (ÖPNV) [KEM]	%	Verkehrsverbund der Länder	MRM über Gemeinden (tw KEM-QM-Berater wenn erhältlich)
23	Mobilität	Car-Sharing Fahrzeuge in der Region pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW		MRM
24	Mobilität	Anteil des Einzugsbereichs des Umweltverbunds (Anrufsammeltaxi, Rufbus, Gemeindebus) an der	%	Gemeinden	MRM
25	Mobilität	E-Ladestellen PKW öffentlich zugänglich pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	Gemeinden	MRM
26	Mobilität	Anteil neu zugelassene mehrspurige E-KFZ (rein batteriegetrieben) [KEM]	%	Statistik Austria	Kontaktstelle
27	Mobilität	Anteil neu zugelassene KFZ mit alternativen Antrieben [KEM]	%	Statistik Austria	Kontaktstelle
28	Energieeffizienz	Genehmigte betriebliche klimarelevante Bundesmittel über KPC für die Region pro Beschäftigte [KEM]	EUR/Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	KPC	Kontaktstelle (von KPC)
29	Energieeffizienz	Genehmigte klimarelevante Bundesmittel über KPC für die Region pro EW [KEM]	EUR/EW	KPC	Kontaktstelle (von KPC)
30	Energieeffizienz	Geförderte Sanierungen bei Wohngebäuden pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	Förderstelle des Landes und Bundes (KPC-Sanierungsscheck)	Kontaktstelle (von KPC)
31	Energieeffizienz	HWB Neubau Wohngebäude [KEM]	durchschnittlicher HWB gewichtet nach	aus Energieausweisen erhebbar	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
32	Energieeffizienz	Energieberatungen für Haushalte und Betriebe pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	KEM oder Förderstelle des Landes	MRM (eventuell KEM-QM-Berater)

* Hierbei ist es wichtig, dass der MRM schon im Vorfeld bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit im jeweiligen Bundesland mit dem KEM-QM-Berater abklärt. Bei Nichtverfügbarkeit auf Landes- und KEM-Ebene kann der Indikator nicht ausgewählt werden.

** Erfolgsdokumentation: Ein Indikator mehrfach im Laufe der Jahre für eine KEM erhoben stellt eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, den Erfolg in der KEM zu dokumentieren. Der Vergleich mit anderen KEMs ist grundsätzlich möglich, jedoch sollte ersichtlich gehandhabt werden, da strukturelle, wirtschaftliche und landesspezifische Datendetails zu beachten sind.

Stichtag für Daten: Entweder Jahressumme oder 31.12. des jeweiligen Jahres

Da diese Indikatoren nicht alle möglichen Maßnahmen abdecken können, gibt es die Möglichkeit z.B. für innovative Maßnahmen einen eigenen Indikator zu definieren. Dieser muss jedoch von der Jury freigegeben werden, wobei folgende Kriterien beachtet werden müssen:

- Der Indikator ermöglicht die Dokumentation des Erfolgs einer Maßnahme für die KEM
- Der Indikator sollte möglichst auf eine KEM-Größe bezogen sein (z.B. Quantität pro EW etc.)
- Der Indikator beruht nicht auf einer Abschätzung, oder Hochrechnung, sondern auf einer nachvollziehbaren realen Datenbasis
- Es gibt keinen Indikator in der obigen Liste, der den Erfolg der Maßnahme ähnlich gut dokumentiert
- Der Indikator ist unkompliziert auf alle anderen KEMs in Österreich übertragbar
- Die zugrunde liegenden Daten sind in ausreichender Datenqualität verfügbar

Falls der Indikator dieses Kriterien nicht ausreichend entspricht und nicht zugelassen wird, muss für die KEM stattdessen ein weitere Indikator gewählt werden.

Tabelle 6: Liste der Indikatoren zur Erfolgsdokumentation (mindestens 5 passende sind auszuwählen)



Version März 2019

Datenerhebung Erfolgsindikatoren

Für die Erfolgsdokumentation ist eine Datenerhebung notwendig. Je nach der Verfügbarkeit der Daten sollen die Daten auf der idealen Ebene als Service für die KEMs bzw. die MRMs erhoben werden:

1. Indikatoren, die statistische Daten von Statistik Austria oder anderen Bundeseinrichtungen benötigen: Hier wird jährlich ein Datensatz für alle KEMs durch die KEM-QM-Kontaktstelle erhoben und über KEM-QM-BeraterInnen den KEMs zur Verfügung gestellt.
2. Indikatoren, für die Daten auf Landesebene zur Verfügung stehen z.B. von landesnahen EVUs, Förderstellen oder von anderen Erhebungen auf Landesebene: Hier sollten die KEM-QM-Organisationen die ModellregionsmanagerInnen bei der Datenerhebung unterstützen und bei Verfügbarkeit die Daten auf Landesebene erheben und den KEMs zur Verfügung stellen. Dazu ist es wichtig, dass die ModellregionsmanagerInnen schon im Vorfeld bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit im jeweiligen Bundesland mit den KEM-QM-BeraterInnen abklären. Bei Nichtverfügbarkeit auf Landesebene sowie auf KEM-Ebene (Möglichkeit der Erhebung direkt durch den Modellregionsmanager) kann der Indikator nicht ausgewählt werden.
3. Indikatoren auf KEM- bzw. Gemeindeebene: KEMs sollten Informationen über kommunale Energiestandards von Gemeinden abfragen (v.a. Energieverbrauch bei Gemeindegebäuden, Stand der Straßenbeleuchtung, Qualität des Fuhrparks) bzw. diese anhalten, diese Daten regelmäßig zu erheben (auch wo nicht auf Landesebene gesetzlich vorgeschrieben) und für weitere Indikatoren nutzen.

Die Erfolgsindikatoren werden anschließend in das KEM-QM Tool eingetragen. Diese Eintragung sowie die Dokumentation im Auditbericht über die Erfolgsfaktoren erfolgen durch die KEM-QM BeraterInnen. Die KEM-QM-BeraterInnen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes oder Bundesebene zur Verfügung stehen.

Datenqualität ist zentral: Die Indikatoren dürfen nicht auf Schätzungen oder Hochrechnungen basieren, sondern auf einer nachvollziehbaren realen Datenbasis. Bei der Qualitätssicherung der Daten werden die ModellregionsmanagerInnen von den KEM-QM-BeraterInnen unterstützt. Ziel ist den realen Fortschritt in der KEM abzubilden.

Nutzen durch individuelle Auswahl: Da nur 5 Erfolgsindikatoren verpflichtend zu erheben sind, ist gewährleistet, dass auch Maßnahmen gewählt werden können, für die es keine Erfolgsindikatoren gibt. Durch die individuelle Auswahl des Indikatoren-Sets durch die KEM sowie durch die Nutzung der jeweils idealen Ebene für die Datenerhebung als Service des KEM-QM sowie des Klimafonds wird der Aufwand für die MRMs gegenüber dem bisherigen Kennzahlenmonitoring deutlich reduziert. Gleichzeitig gewährleistet die selektive Auswahl der am besten für die KEM geeigneten Indikatoren den größtmöglichen Nutzen für die KEM.



Version März 2019

Ablauf KEM-QM

Das KEM-QM-Paket ist **für alle Regionen, die einen Antrag zur Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion stellen oder um Weiterführung einer bestehenden Klima- und Energie-Modellregion ansuchen, verpflichtend.**

Das KEM-QM Paket umfasst ein laufendes Coaching und ein Audit der Regionen. Das Coaching soll die Regionen bestmöglich auf das Audit vorbereiten. Außerdem sollen die Modellregions-ManagerInnen bei der Antragstellung (Erarbeitung der Maßnahmen der Weiterführung) unterstützt werden.

Die Kosten des KEM-QM sind von den Regionen zu tragen und sind nicht Gegenstand der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft.

Für jede Modellregion sind folgende Schritte erforderlich:

1. Jede Modellregion **wählt eine Organisation aus**, die die Begleitung nach KEM-QM durchführt (Liste der Organisationen siehe unten)
2. **Kontaktieren** der gewählten Organisation. Es ist wesentlich, schon während der Ausschreibungsphase mit der Organisation in Kontakt zu treten, die die Betreuung übernehmen soll. Bis zu 20 Stunden können für die Unterstützung während der Ausschreibungsphase (z.B. Auswahl der Erfolgsindikatoren) aus der KEM-QM-Begleitung vorgezogen werden. Von der KEM-QM-Organisation erhalten Sie detaillierte Information über die KEM-QM-Begleitung, das Audit sowie die Kosten des KEM-QM.
3. Ein **Angebot für die KEM-QM Leistungen** ist bis zum Ende der Einreichfrist **einzuholen und dem Antrag beizulegen.**
4. Der KEM-QM-Vertrag **muss mit Beginn der neuen KEM-Phase unterschrieben** und an die betreuende Organisation retourniert sein. Die Unterzeichnung des KEM-QM-Vertrags ist **Voraussetzung für die Auszahlung** der finanziellen Beteiligung des Klimafonds an der Kooperation der KEM.



Version März 2019

Kontaktliste der Organisationen

Burgenland

Technologieoffensive Burgenland

Roland Pasterk
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt
roland.pasterk@tobgld.at
Tel.: 05 9010 2233

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz
DI Martin Granitzer
Flatschacher Straße 70
9021 Klagenfurt am Wörthersee
martin.granitzer@ktn.gv.at
Tel.: 050 536 18812

Niederösterreich

Energie- und Umweltagentur Niederösterreich

Ing.ⁱⁿ Eva Otepka
Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
eva.otepka@enu.at
Tel.: 02742 219 19–132

Oberösterreich

Klimabündnis Österreich GmbH, Regionalstelle Oberösterreich

Mag. Norbert Ellinger
Südtirolerstraße 28/5
4020 Linz
norbert.ellinger@klimabuendnis.at
Tel.: 0732 77 26 52-14

Salzburg

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

DI Manfred Koblmüller
Schillerstraße 25
Stiege Nord, 3. Stock
5020 Salzburg
manfred.koblmueeller@salzburg.gv.at
Tel.: 0662 623455-36



Version März 2019

- | | |
|-------------------|---|
| Steiermark | Energie Agentur Steiermark GmbH
Mag. Thomas Berger
Nikolaiplatz 4a/I A
8020 Graz
thomas.berger@ea-stmk.at
Tel.: 0316 269 700-28 |
| Tirol | Energie Tirol
Barbara Erler-KlimaBA MSc
Südtiroler Platz 4
6020 Innsbruck
barbara.erler-Klima@energie-tirol.at
Tel.: 0512 589913 |
| Vorarlberg | Energieinstitut Vorarlberg
Karl-Heinz Kaspar MSc
Stadtstraße 33 / CCD
6850 Dornbirn
karl-heinz.kaspar@energieinstitut.at
Tel.: 05572 31202-99 |

Weiters steht auf nationaler Ebene die KEM-QM-Kontaktstelle der Österreichischen Energieagentur für Informationen zur Verfügung:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Nationale KEM-QM-Kontaktstelle | Österreichische Energieagentur
DI ⁱⁿ Andrea Leindl
Mariahilfer Straße 136
1150 Wien
andrea.leindl@energyagency.at
Tel. +43 (0)1 5861524 – 165 |
|---------------------------------------|---|